

Datum: 20.05.2021

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II  
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord- nungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	17.05.2021	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	03.06.2021	öffentlich				
Ältestenrat	07.06.2021	nicht öffentlich				
Stadtrat	15.06.2021	öffentlich				

**Inhalt** Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages zur Finanzierung des Bildungstickets

**Grundlage:** Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG);  
Beschlussvorlage Z 17/21/03 des Zweckverbandes ÖPNV Vogtland;  
Beschluss des Plauener Stadtrates Drucksachen Nr.: 901/2009;  
Rechtsverordnung des Vogtlandkreises zur Übertragung der Zuständigkeit der Aufgabe des öffentlichen Personennahverkehrs auf die Große Kreisstadt Plauen vom 12.12.2008

**Beraten und abgestimmt:** Vogtlandkreis, Zweckverband ÖPNV Vogtland, Finanzverwaltung

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:**

**Verantwortlich für Durchführung:** Geschäftsbereich II

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen stimmt dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Zweckverband ÖPNV Vogtland (ZVV) zur Finanzierung des Bildungstickets (s. Anlage) zu.

## **Sachverhalt:**

Nach den Plänen des Freistaates Sachsen soll ab dem Schuljahr 2021/2022 das Bus und Bahn fahren für alle Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen und berufsbildenden Schulen im Freistaat, die keine duale Ausbildung absolvieren, deutlich günstiger werden. Dafür unterstützt der Freistaat die sächsischen Landkreise und Kreisfreien Städte finanziell bei der Einführung des »Bildungstickets«. Entsprechend den Vorgaben des Freistaates darf das neue »Bildungsticket« höchstens 15 EUR monatlich kosten und gilt ganzjährig und ganztäglich in allen Verkehrsmitteln des jeweiligen Verkehrsverbundes.

Für nur 10 EUR im Monat ist im Vogtland bereits seit 2015 das »Schülerticket Vogtland« erhältlich. Es gilt innerhalb des Verkehrsverbundes Vogtland in allen Verkehrsmitteln. Das »Schülerticket Vogtland« ist preislich nicht nur deutlich günstiger als vergleichbare Schülertickets in anderen sächsischen Verkehrsverbänden. Es liegt auch noch unterhalb der Preisobergrenze für das neue »Bildungsticket«.

Um die Voraussetzungen für die finanzielle Unterstützung durch den Freistaat zu erfüllen, wird die Ticketbezeichnung »Schülerticket Vogtland« in »Bildungsticket« geändert. Das »Bildungsticket« erhalten o. g. Schüler auf Antrag und als Leistung aus der Schülerbeförderungssatzung des Vogtlandkreises gegen Zahlung eines monatlichen Eigenanteils in Höhe von 10 EUR - wie bisher auch beim »Schülerticket Vogtland«. Neben dem »Bildungsticket« wird es weiterhin das im Jahr 2018 eingeführte »Azubi-Ticket« geben.

Bereits heute unterstützt der Freistaat Sachsen gemäß § 1 ÖPNVFinAusG u. a. den Landkreis Vogtlandkreis und die Stadt Plauen mit Mitteln zum Ausgleich der bei der Beförderung von Personen mit ermäßigten Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs entstehenden Mindereinnahmen.

Der Landkreis und die Stadt haben die Aufgabe des Ausbildungsverkehrs gemäß § 4a der Verbandssatzung des Zweckverbandes auf den ZVV übertragen.

Nach derzeitigem Stand sollen auch die Mittel für das sachsenweit zum Schuljahr 2021/2022 einzuführende »Bildungsticket« nach den Regelungen des ÖPNVFinAusG verteilt werden. Aus diesem Anlass regeln die Vertragspartner die Verfahrensweise mit der in der Anlage vorliegenden Vereinbarung.

Der Landkreis und die Stadt Plauen leiten die ihnen vom Freistaat über das ÖPNVFinAusG zur Verfügung gestellten Mittel zur Finanzierung des »Bildungstickets« unmittelbar und in voller Höhe an den ZVV weiter. Der ZVV übernimmt die Verteilung an die Verkehrsunternehmen entsprechend den gesetzlichen Anforderungen und erstellt den Verwendungsnachweis gemäß § 3 ÖPNVFinAusG.

Die jährlich zuzuweisenden Finanzierungsmittel für den Ausbildungsverkehr, die der ZVV schon bisher über das ÖPNVFinAusG erhält, bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

## **Anlage**

Geschäftsbesorgungsvertrag

## Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<b><u>Anmerkungen:</u></b>			

## Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger		
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit				
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit				

\_\_\_\_\_  
Ralf Oberdorfer  
Unterschrift liegt im Original vor

\_\_\_\_\_  
Kerstin Wolf  
Unterschrift liegt im Original vor